jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/5/20 9ObA150/98v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1998

Norm

OrgHG §8 Abs2

Rechtssatz

Es handelt sich um eine "notwendige" und der Parteiendisposition entzogene Delegierung, durch die gewährleistet werden soll, daß auch nur der Anschein der Befangenheit von Richtern nicht entstehen kann, wenn der geltend gemachte Anspruch (ua) das Verhalten des Präsidenten eines Gerichtshofes betrifft. Richter eines Gerichtshofes sollen nicht über Ansprüche erkennen, die ein Verhalten (ua) eines Präsidenten desselben Gerichtshofes zum Gegenstand haben.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 150/98v
  Entscheidungstext OGH 20.05.1998 9 ObA 150/98v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109977

Dokumentnummer

JJR_19980520_OGH0002_009OBA00150_98V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at